

DOKUMENT

gemäß Art. 1 Abs. 4 Unterabs. 1 lit. db) iii) und Abs. 5 Unterabs. 1 lit. ba) iii) in Verbindung mit Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland
von bis zu 8.304.938 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

sowie

für die Zulassung zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*)
von bis zu 8.304.938 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 und
voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2025 –

aus der vom Vorstand am 17. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 17. März 2026
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen

der

Meta Wolf AG

Kranichfeld, Bundesrepublik Deutschland

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A254203 (Aktien)
Wertpapierkennnummer (WKN): A25420 (Aktien)

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A41YE23 (Bezugsrechte)
Wertpapierkennnummer (WKN): A41YE2 (Bezugsrechte)

vom

18. März 2026

I. Angaben zum Emittenten

Der Emittent ist die Meta Wolf AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), mit Sitz in Kranichfeld, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena („**Handelsregister**“) unter der Registernummer HRB 107864, und geschäftsansässig Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland („**Emittent**“, und zusammen mit seinen konsolidierten Tochterunternehmen, „**Meta Wolf-Gruppe**“). Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier (LEI)*) des Emittenten lautet 391200XVGFRTWOC6XX47. Die Website des Emittenten ist abrufbar unter <https://www.metawolf.com/de>.

II. Erklärung der für das Dokument verantwortlichen Personen

Der Emittent erklärt, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen seines Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussage des Dokuments verändern könnten.

III. Zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats des Emittenten / Kein Prospekt / Keine Prüfung oder Billigung des Dokuments durch die BaFin

Die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats des Emittenten ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland.

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) dar und wurde nicht der Prüfung und Billigung durch die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats des Emittenten, d.h. durch die BaFin, unterzogen.

IV. Erklärung über die kontinuierliche Einhaltung der Melde- und Offenlegungspflichten

Während des gesamten Zeitraums der Zulassung seiner Aktien zum Handel hat der Emittent kontinuierlich seine Melde- und Offenlegungspflichten, einschließlich nach Maßgabe der Richtlinie 2004/109/EG und der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, eingehalten.

V. Quelle der vorgeschriebenen Informationen und des letzten Prospekts des Emittenten

Die von dem Emittenten im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten veröffentlichten vorgeschriebenen Informationen sind auf der Website des Emittenten im Bereich „Investor Relations“ (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) verfügbar. Der letzte Prospekt des Emittenten vom 20. Oktober 2023 ist an diesem Ort unter der Rubrik „Publikationen“ im Bereich „Kapitalerhöhung 2023“ verfügbar.

VI. Kein Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Der Emittent erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Angebots (wie nachstehend in VII. definiert) die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 nicht aufschiebt.

VII. Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse

Dieses Dokument wurde für (i) das öffentliche Angebot in Form eines Bezugsangebots von bis zu 8.304.938 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) des Emittenten, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital des Emittenten von € 1,00 und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2025 („**Neue Aktien**“), („**Angebot**“) sowie (ii) die Zulassung zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) der Neuen Aktien erstellt. Die Neuen Aktien stammen aus einer vom Vorstand des Emittenten am 17. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats des Emittenten vom selben Tag unter teilweiser Ausnutzung des in Höhe von € 12.457.406,00 bestehenden Genehmigten Kapitals 2025 gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Emittenten beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals des Emittenten gegen Bar- und Sacheinlagen von € 24.914.813,00, eingeteilt in 24.914.813 bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) des Emittenten („**Bestehende Aktien**“ und zusammen mit den Neuen Aktien, „**Aktien**“), um bis zu € 8.304.938,00 auf bis zu € 33.219.751,00 durch Ausgabe von bis zu 8.304.938 Neuen Aktien („**Kapitalerhöhung**“).

Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Neuen Aktien wird den Aktionären des Emittenten – mit Ausnahme der Lubanco (wie nachfolgend definiert), soweit diese zur Zeichnung gegen Sacheinlage zugelassen ist – (zusammen „**Bareinlage-Aktionäre**“) in der Weise gewährt, dass die Quirin Privatbank AG, Berlin („**Bezugsstelle**“), die Neuen Aktien in dem Umfang, wie Bareinlage-Aktionäre ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist (siehe XI.) ausgeübt haben, zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Neuer Aktie zeichnet und übernimmt und sich verpflichtet, die gezeichneten Neuen Aktien den Bareinlage-Aktionären entsprechend deren Ausübung der Bezugsrechte gegen Zahlung des Bezugspreises von € 2,75 je Neuer Aktie („**Bezugspreis**“) zu übertragen sowie den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten auf schuldrechtlicher Basis – an den Emittenten abzuführen.

Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie des Emittenten ist das Unternehmen auf ausreichende Liquidität angewiesen. Der Emittent finanziert sich derzeit maßgeblich durch von der Aktionärin LUBANCO PTE. Ltd. („**Lubanco**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Großaktionärs Thomas Wolf, ausgereichte Darlehen aufgrund von zwischen Lubanco und dem Emittenten abgeschlossenen Darlehensverträgen vom 11. Dezember 2024 in Höhe von € 10 Mio., vom 18. Juli 2025 in Höhe von € 1 Mio., vom 26. September 2025 in Höhe von € 2 Mio., vom 25. November 2025 in Höhe von € 0,3 Mio. und vom 22. Dezember 2025 in Höhe von € 8 Mio. (die „**Lubanco-Darlehen**“). Zum Datum dieses Dokuments beläuft sich die aufgrund der Lubanco-Darlehen ausstehende Darlehensforderung auf € 21,3 Mio. und zum Stichtag 17. März 2026 bestehen Zinsforderungen in Höhe von rund € 1,3 Mio. (zusammen die „**Lubanco-Forderungen**“). Die geplante Kapitalerhöhung dient dazu, die Verschuldung des Emittenten zu reduzieren und für die Zukunft Zinsen einzusparen und damit seinen finanziellen Spielraum zu erhöhen und sein Rating zu verbessern. Im Rahmen der Kapitalerhöhung ist dafür vorgesehen, neben der Zuführung von Eigenkapital in Form von Barmitteln, die zur teilweisen Erfüllung der Lubanco-Forderungen verwendet werden sollen, die nach der teilweisen Erfüllung verbleibenden Lubanco-Forderungen als Sacheinlagen gegen Ausgabe von Neuen Aktien einzubringen („**Debt-to-Equity-Swap**“). Der Großaktionär Thomas Wolf hat der Lubanco zur Vorbereitung des Debt-to-Equity-Swaps gemäß einer zwischen dem Großaktionär Thomas Wolf, der Lubanco und dem Emittenten im Vorfeld der Kapitalerhöhung abgeschlossenen Vereinbarung sämtliche auf die von ihm direkt gehaltenen 13.780.223 Bestehenden Aktien entfallenden Bezugsrechte, d.h. Bezugsrechte zum Bezug von bis zu 4.593.408 Neuen Aktien, abgetreten.

Zur Umsetzung des Debt-to-Equity-Swaps wird der Lubanco das Bezugsrecht auf die Neuen Aktien in der Weise gewährt, dass ihr nachgelassen wurde, die Einlage für die auf sie auf Basis von eigenen und ihr vom Großaktionär Thomas Wolf abgetretenen Bezugsrechten entfallenden bis zu 6.842.985 Neuen Aktien und für weitere bis zu 1.374.262 Neuen Aktien, die nicht von Bareinlage-Aktionären aufgrund gesetzlicher Bezugsrechte bezogen werden, durch Einbringung der Lubanco-Forderungen, soweit diese nach teilweiser Rückführung aufgrund des Emissionserlöses aus dem Angebot der Neuen Aktien gegen Bareinlagen noch bestehen, zu erbringen. Die von Lubanco zu erbringende Sacheinlage umfasst sämtliche bestehenden und zukünftigen Zinsansprüche aus den Lubanco-Darlehen, wobei für die Berechnung der Zahl der zu gewährenden Neuen Aktien nur Zinsen bis zum 17. März 2026 berücksichtigt werden. Hierzu wird Lubanco ihre gesetzlichen Bezugsrechte sowie an sie übertragene Bezugsrechte ausüben, die sie insgesamt zum Bezug von bis zu 6.842.985 Neuen Aktien berechtigten. Der Emittent hat sich zudem, vorbehaltlich der Ausübung der gesetzlichen Bezugsrechte durch die Bareinlage-Aktionäre, verpflichtet, der Lubanco bis zu 1.374.262 Neue Aktien, die nicht von Bareinlage-Aktionären aufgrund gesetzlicher Bezugsrechte bezogen werden, zuzuteilen, wobei Lubanco einschließlich der von ihr durch Ausübung ihrer gesetzlichen Bezugsrechte sowie der ihr übertragenen Bezugsrechte zu zeichnenden Neuen Aktien insgesamt maximal 8.217.247 Neue Aktien zugeteilt werden, und sie damit zur Zeichnung von insgesamt bis zu 8.217.247 Neuen Aktien gegen Einbringung der Lubanco-Forderungen zuzulassen. Aufgrund dieser Abreden und des vorbeschriebenen Zwecks der Kapitalerhöhung wird diese voraussichtlich nur im Umfang von 8.217.247 Neuen Aktien umgesetzt, sodass das Grundkapital nur um voraussichtlich € 8.217.247,00 erhöht werden wird (vorbehaltlich Rundungen).

Der maximale Bruttoemissionserlös aus dem Angebot der Neuen Aktien gegen Bareinlagen kann sich auf bis zu € 4.020.370,75 belaufen (ohne Berücksichtigung der auf den Großaktionär Thomas Wolf entfallenden gesetzlichen

Bezugsrechte, welche zum Bezug von bis zu 4.593.408 Neuen Aktien berechtigen und an die zur Zeichnung gegen Sacheinlage zugelassene Lubanco abgetreten wurden). Der Emittent beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Neuen Aktien gegen Bareinlagen zur Rückführung der Lubanco-Forderungen zu verwenden.

VIII. Risikofaktoren

Eine Investition in die Aktien ist mit Risiken verbunden. Sowohl der Emittent als auch die Meta Wolf-Gruppe sind markt- und geschäftstypischen Risiken ausgesetzt. Wenn eines oder mehrere dieser Risiken eintreten, könnte der Börsenkurs der Aktien sinken und auch die Insolvenz des Emittenten eintreten. In diesem Fall würden Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren. Die folgenden Risiken könnten sich – allein oder zusammen mit zusätzlichen Risiken und Unwägbarkeiten, die dem Emittenten derzeit nicht bekannt sind oder die er derzeit für nicht wesentlich hält – erheblich nachteilig auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Aussichten des Emittenten und der Meta Wolf-Gruppe auswirken. In Übereinstimmung mit Anhang IX Punkt (VIII) der Prospektverordnung beschränken sich die unten aufgeführten Risikofaktoren auf Risiken, die spezifisch für den Emittenten und die Meta Wolf-Gruppe sind. Mit einer Investition in die Aktien können jedoch auch andere allgemeine Risiken verbunden sein, deren Eintreten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten und die Meta Wolf-Gruppe haben kann. Die folgenden Risikofaktoren sind nach ihrer Art in Unterkategorien eingeteilt. Die Reihenfolge der Risikofaktoren bestimmt sich nicht nach deren Wesentlichkeit (d.h. ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Umfang der negativen Auswirkungen).

1. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Meta Wolf-Gruppe

1.1 Die Versorgung der Meta Wolf-Gruppe, insbesondere bei der Herstellung von keramischen Fliesen, mit qualitativen Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen könnte gestört werden.

Die Herstellung keramischer Fliesen steht für den überwiegenden Teil des Umsatzes, des Rohertrages und des Ergebnisses der Meta Wolf-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf-Gruppe, insbesondere die Herstellung keramischer Fliesen, hängt in hohem Maße von der gleichmäßigen Versorgung mit qualitativen Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen ab. Unvorhergesehene Störungen bei dieser Versorgung – etwa aufgrund geopolitischer Entwicklungen, technischer Defekte, Ausfällen von Anlagen oder Personal – können die planmäßige Herstellung und Auslieferung der Produkte erheblich beeinträchtigen. Kommt es bei Lieferanten oder in der Produktion der Meta Wolf-Gruppe zu Engpässen oder Lieferverzögerungen oder weisen Rohstoffe, Vorprodukte oder Enderzeugnisse eine unzureichende Qualität auf, kann dies zu Produktionsstopps, zu erheblichen Einschränkungen im Betriebsablauf oder zur verspäteten Erfüllung von Kundenaufträgen führen. Beeinträchtigungen der Produktqualität sowie Lieferverzögerungen können Reklamationen, Rückrufaktionen, Haftungsansprüche zur Folge haben und damit zu erheblichen Mehrkosten, Umsatzeinbußen und im schlimmsten Fall zu einer nachhaltigen Schädigung des Ansehens der Meta Wolf-Gruppe am Markt führen. Dies wiederum kann im Extremfall bestandsgefährdende Ausmaße annehmen.

1.2 Steigende Strom- und Gaspreise könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, insbesondere bei der Herstellung von keramischen Fliesen, auswirken.

Die Produktionsprozesse der Herstellung von keramischen Fliesen sind energieintensiv. Daher hängen die eigenen Produktionskosten stark von der Verfügbarkeit von Energie (Strom und Gas) zu angemessenen Preisen ab. Die Meta Wolf-Gruppe beabsichtigt u.a. vor diesem Hintergrund, zur Reduzierung der Nutzung externen Stroms, eigene regenerative Energiequellen (Sonne und Wind) in ihren Werken zu nutzen. In einzelnen Werken der Meta Wolf-Gruppe wurde diese Nutzung bereits implementiert. Es ist geplant, dies schrittweise in der Zukunft auch in weiteren Werken der Meta Wolf-Gruppe umzusetzen. Insofern besteht vorerst eine Abhängigkeit von der Entwicklung der Energie-, insbesondere der Gaspreise. Gerade die Gaspreise befinden sich in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Daher könnten die Energiepreise, welche die Meta Wolf-Gruppe zahlen muss, höher sein als der Preis, den Wettbewerber der Meta Wolf-Gruppe zahlen müssen, die außerhalb Deutschlands produzieren. Das gilt insbesondere, falls die Gaspreise in Deutschland noch weiter steigen. Diese Entwicklungen könnten sich auf die Bruttomarge der Meta Wolf-Gruppe auswirken, wenn die Meta Wolf-Gruppe nicht in der Lage ist, solche Erhöhungen durch höhere Produktpreise auszugleichen, auch aufgrund von Wettbewerbsdruck oder rückläufiger Nachfrage. Selbst wenn die Meta Wolf-Gruppe in der Lage ist, die durch Energiepreiserhöhungen auf eigener Ebene bzw. auf Ebene ihrer Lieferanten verursachten höheren Versorgungskosten an ihre Kunden weiterzugeben, kann der daraus resultierende Anstieg der Verkaufspreise zu einem Nachfragerückgang und niedrigeren Einnahmen führen, falls die Kunden ihre Käufe reduzieren oder auf andere Produkte umsteigen. Hinzukommt, dass Gaspreise auch abhängig von geopolitischen Umständen steigen können. So hat der im März 2026 begonnene Krieg im Iran dazu geführt, dass der Erdgaspreis innerhalb weniger Tage stark gestiegen ist. In einem gewissen Umfang sichert sich die Meta Wolf-Gruppe zwar durch Finanzgeschäfte (Hedging) gegen stark steigende Gaspreise ab. Sollten die Gaspreise jedoch nachhaltig steigen, könnte diese Absicherung nicht ausreichen. Zusätzlich zum hohen Preisniveau könnte das Geschäft der Meta Wolf-Gruppe von Unsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Erdgas und anderen Energiequellen beeinträchtigt werden, insbesondere in Deutschland und Westeuropa. Beispielsweise führte der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine in den vergangenen Jahren dazu, dass europäische Regierungen Ersatz-Energielieferungen beschaffen mussten, um die zuvor von Russland gelieferten Erdgaslieferungen zu ersetzen. Jegliche Unterbrechung oder Einstellung der Energieversorgung könnte zu einer Unterbrechung der Herstellung im Rahmen der Fliesenproduktion oder denen

der Lieferanten der Meta Wolf-Gruppe führen, was unerwartete Produktionsausfälle, Umsatzrückgänge und eine Beeinträchtigung der Beziehungen zu bestehenden und potenziellen Kunden zur Folge haben und zu bestandsgefährdenden Risiken führen könnte.

1.3 Der Betrieb der Werke und Anlagen der Meta Wolf-Gruppe zur Herstellung keramischer Fliesen könnte durch die Nichterteilung, Nichtverlängerung oder den Widerruf behördlicher Genehmigungen beeinträchtigt werden.

Der Betrieb der Werke und Anlagen der Meta Wolf-Gruppe zur Herstellung keramischer Fliesen ist in erheblichem Maße von der Erteilung, Aufrechterhaltung und Verlängerung notwendiger behördlicher Genehmigungen abhängig. Solche Genehmigungen können an die Einhaltung bestimmter Auflagen und Voraussetzungen geknüpft sein, deren Erfüllung einen erheblichen finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwand erfordert. Es besteht das Risiko, dass die zuständigen Behörden erforderliche Genehmigungen nicht erteilen, bestehende Genehmigungen nicht verlängern oder diese widerrufen, insbesondere wenn die Meta Wolf-Gruppe nicht in der Lage ist, die hierfür geltenden Voraussetzungen oder behördlichen Auflagen fristgerecht oder vollständig zu erfüllen. In einem solchen Fall könnte der Betrieb der betroffenen Werke vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt oder untersagt werden, was zu Produktionsstopps und damit zu erheblichen Beeinträchtigungen der planmäßigen Herstellung und Auslieferung keramischer Fliesen führen könnte. Im Extremfall könnte dies bestandsgefährdende Ausmaße annehmen, etwa wenn die Meta Wolf-Gruppe es unerwartet nicht schaffen sollte, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für das größte Werk der Meta Wolf-Gruppe in Schwarzenfeld zu verlängern.

1.4 Der laufende Instandhaltungs- und Investitionsbedarf für die Werke und Anlagen der Meta Wolf-Gruppe zur Herstellung keramischer Fliesen könnte höher ausfallen als geplant.

Für die Herstellung keramischer Fliesen betreibt die Meta Wolf-Gruppe mehrere Werke, deren Anlagen einem üblichen Verschleiß unterliegen. Abhängig vom Zustand der jeweiligen Anlagen sind regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen erforderlich, deren Umfang für jedes Geschäftsjahr ermittelt wird. Es besteht das Risiko, dass aufgrund unerwarteter Umstände, etwa technischer Defekte, oder Fehlplanungen bei der Ermittlung der Kosten, höhere Investitionen oder Instandhaltungskosten erforderlich sind als ursprünglich veranschlagt. Unvorhergesehene Kostensteigerungen oder ein über den geplanten Umfang hinausgehender Investitions- und Instandhaltungsbedarf in einem oder mehreren Werken könnte dazu führen, dass der Betrieb der betroffenen Werke vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nicht in dem geplanten Umfang erfolgen kann, wenn die Meta Wolf-Gruppe die zur Instandhaltung oder Investition erforderlichen Mittel nicht schnell genug erbringen kann. Dadurch könnte die planmäßige Herstellung und Auslieferung keramischer Fliesen erheblich beeinträchtigt werden.

1.5 Die zunehmende Abhängigkeit von sicheren IT-Systemen und externen Dienstleistern kann bei Cyberangriffen oder Systemausfällen zu Betriebsunterbrechungen und Datenverlusten führen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der strategischen Ausrichtung der Meta Wolf-Gruppe, die Fliesenproduktion und den Handel mit Bauprodukten sowie damit verbundene Dienstleistungen zunehmend über digitale Plattformen und moderne Technologien wie künstliche Intelligenz bereitzustellen, wächst die Abhängigkeit von jederzeit funktionsfähigen und sicheren IT-Systemen weiter. Die Bedeutung, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sensibler Unternehmens- und Kundendaten zu gewährleisten, nimmt damit stetig zu. Gleichzeitig steigt das Risiko, Ziel von Cyber-Attacken, Hackerangriffen oder sonstigen unerlaubten Zugriffen zu werden. Ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung der IT-Infrastruktur – sei es durch technische Defekte, gezielte Cyber-Angriffe, Schadsoftware oder menschliches Versagen – kann zu umfassenden Störungen in den Geschäftsabläufen der Meta Wolf-Gruppe und damit verbundenen Umsatzausfällen führen. Darüber hinaus können unbeabsichtigte oder unbefugte Offenlegungen, Sicherheitslücken oder Datenverluste erhebliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben sowie zu einem Vertrauensverlust bei Kunden und Geschäftspartnern führen. Zudem ist die Meta Wolf-Gruppe insbesondere bei Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung ihrer digitalen Systeme in erheblichem Umfang auf externe IT-Dienstleister angewiesen. Die Abhängigkeit von deren Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit birgt zusätzliche Risiken. So können etwa Verzögerungen, Fehlfunktionen oder Sicherheitslücken infolge von Problemen bei diesen Dienstleistern unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse und die Datensicherheit der Meta Wolf-Gruppe haben. Die fortschreitende technische Entwicklung und die gestiegenen Anforderungen an IT-Sicherheit konfrontieren die Meta Wolf-Gruppe mit immer komplexeren Risiken und Herausforderungen, denen trotz umfassender technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen nicht vollständig begegnet werden kann.

1.6 Die Lagerbestände der Meta Wolf-Gruppe könnten nicht effektiv verwaltet werden.

Eine optimale Bevorratung von Waren ist innerhalb der Meta Wolf-Gruppe zur Gewährleistung einer starken Lieferfähigkeit von hoher Bedeutung. Wenn die erforderlichen Produktmengen und Lieferzeiten (sowohl in der eigenen Produktion als auch im stationären- und Onlinehandel) nicht genau vorhergesehen werden, können die Lagerbestände unzureichend sein, was zu Umsatzeinbußen und Kundenzufriedenheit oder sogar Kundenverlust führen kann. Zu hohe Warenbestände im Bereich der Herstellung keramischer Fliesen hingegen binden einerseits Liquidität und können andererseits zu Abschreibungen für Warenbestände führen, die sich nicht oder nur sehr langsam umschlagen.

1.7 Die Qualität, Umfänge und Vollständigkeit der Leistungen der Meta Wolf-Gruppe könnten die Erwartungen der Kunden nicht erfüllen.

Die geschäftliche Entwicklung der Meta Wolf-Gruppe ist maßgeblich von der Zufriedenheit ihrer Kunden abhängig. Sollten die von der Meta Wolf-Gruppe produzierten und vertriebenen Produkte aus unterschiedlichen Gründen nicht den Erwartungen der Kunden entsprechen, kann dies in verschiedener Hinsicht nachteilige Auswirkungen auf die Meta Wolf-Gruppe haben. Das gilt insbesondere für den Bereich der Herstellung von Pool- und Fassadenkeramik. Zu den möglichen nachteiligen Auswirkungen zählen insbesondere kostenintensive Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen, die die Meta Wolf-Gruppe zusätzlich belasten können. Darüber hinaus kann eine Abnahme der Kundenzufriedenheit die Reputation und die Marktstellung der Meta Wolf-Gruppe in der öffentlichen Wahrnehmung beeinträchtigen, was sich in rückläufigen Verkaufszahlen und damit verbundenen Umsatz- und Rohertragseinbußen niederschlagen kann. Im Falle einer infolgedessen sinkenden Nachfrage besteht zudem das Risiko, dass die Meta Wolf-Gruppe nicht in der Lage ist, vorhandene Lagerbestände zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu veräußern.

1.8 Störungen in der Lieferkette und der Verfügbarkeit benötigter Ressourcen, insbesondere für die Herstellung keramischer Fliesen, können zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Auftragsausführung führen.

Für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Erfüllung von Kundenaufträgen ist die Meta Wolf-Gruppe für die Herstellung keramischer Fliesen auf die rechtzeitige Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen und in den weiteren Geschäftsbereichen auf die rechtzeitige Verfügbarkeit der erforderlichen Produkte und Dienstleistungen angewiesen. Die Sicherstellung eines reibungslosen operativen Geschäftsablaufs setzt insbesondere voraus, dass sämtliche notwendigen Materialien und Komponenten in ausreichender Menge und Qualität sowie termingerecht bereitgestellt werden können. Störungen in der Lieferkette, etwa durch Lieferschwierigkeiten oder -verzögerungen bei Zulieferern, Engpässe bei der Beschaffung von Rohstoffen oder anderen Vorprodukten, können die ordnungsgemäße Herstellung keramischer Fliesen und die Durchführung von Kundenaufträgen beeinträchtigen. Solche Störungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Einflussbereichs der Meta Wolf-Gruppe liegen und auch unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Produktionsverzögerungen, Ausfällen von Maschinen, Arbeitskräftemangel oder logistischen Problemen, geschuldet sein. Sämtliche dieser Faktoren können dazu führen, dass Aufträge verspätet oder nicht in vereinbarter Qualität oder Quantität ausgeführt werden. Dies kann zu direkten Umsatzausfällen oder Schadensersatzforderungen durch Kunden führen.

1.9 Die von der Meta Wolf-Gruppe hergestellten keramischen Produkte könnten den sich verändernden Marktanforderungen und Trendentwicklungen nicht entsprechen.

Die Meta Wolf-Gruppe verfolgt eine langfristig ausgerichtete Produktstrategie, die sowohl die fortlaufende Sicherung als auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Produktqualität zum Ziel hat. Sie ist im Bereich der Herstellung keramischer Fliesen in erheblichem Maße davon abhängig, aktuelle Trends rechtzeitig zu identifizieren und die Produktpalette der von ihr hergestellten Keramikfliesen darauf einzustellen. Aus diesem Grund arbeitet die Meta Wolf-Gruppe in diesem Bereich unter anderem eng mit Architekten zur Identifizierung von Trendentwicklungen zusammen. Es besteht dennoch das Risiko, dass die hergestellten Keramikfliesen die sich verändernden Marktanforderungen und Kundenerwartungen nicht erfüllen werden. Trends können dazu führen, dass das Angebot der Keramikfliesen kurzfristig angepasst oder grundlegend neu konzipiert werden muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Gelingt es der Meta Wolf-Gruppe nicht, rechtzeitig auf solche Veränderungen zu reagieren, besteht das Risiko, Marktanteile zu verlieren oder Umsatzziele zu verfehlen. Diese Unsicherheiten im Zusammenhang mit der zukünftigen Produktstrategie können das Wachstumspotenzial der Meta Wolf-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

1.10 Das Vertriebskonzept der Meta Wolf-Gruppe könnte scheitern.

Die Meta Wolf-Gruppe ist zur Erfüllung ihrer Umsatzziele darauf angewiesen, dass ihr Vertriebskonzept so konzipiert ist, dass die von ihr eingesetzten Vertriebsmitarbeiter und Vertriebsgesellschaften, insbesondere die Gruppengesellschaft AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH, über die der Vertrieb der von der Meta Wolf-Gruppe hergestellten keramischen Fliesen erfolgt, das Know-How, die Kapazität und die Leistungsfähigkeit besitzen, die Produkte der Meta Wolf-Gruppe in dem geplanten Umfang zu vertreiben. Sollte das Vertriebskonzept in seiner derzeitigen Form scheitern, würde sich dies nachteilig auf die Umsatzerwartungen der Meta Wolf-Gruppe auswirken.

1.11 Die Abhängigkeit der Meta Wolf-Gruppe vom Absatz großer Mengen keramischer Fliesen an einzelne Kunden könnte zu Umsatzeinbußen führen, wenn die Meta Wolf-Gruppe nicht in der Lage sein sollte, einen wesentlichen weggefallenen Kunden zeitnah zu ersetzen.

Beim Vertrieb der von ihr hergestellten keramischen Fliesen ist die Meta Wolf-Gruppe aufgrund ihrer Vertriebsstruktur davon abhängig, dass eine ausreichende Anzahl einzelner Kunden jeweils hohe Stückzahlen abnimmt. Gelingt es der Meta Wolf-Gruppe, im Falle des Verlusts solcher Kunden, diese nicht zeitnah durch andere Kunden mit ähnlichen Absatzmengen zu ersetzen, besteht das Risiko, Marktanteile zu verlieren oder Umsatzziele zu verfehlen. Eine anhaltende Unterschreitung der für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Absatzmengen kann die Wettbewerbsposition und die wirtschaftliche Entwicklung der Meta Wolf-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

1.12 Die von der Meta Wolf-Gruppe eingeschalteten externen Logistikunternehmen könnten die auszuliefernden Produkte nicht sicher oder rechtzeitig ausliefern.

Die im E-Commerce-Geschäft vertriebenen Bauprodukte und die von der Meta Wolf-Gruppe verkauften keramischen Fliesen werden durch externe Logistikunternehmen ausgeliefert. Bei diesen Logistikunternehmen kann es zu Betriebsunterbrechungen in ihren Logistikzentren kommen. Es kann allgemein nicht gewährleistet werden, dass die Servicequalität der externen Logistikunternehmen und deren Preisgestaltung für das E-Commerce-Geschäft und/oder dessen Kunden zufriedenstellend sind. In einigen internationalen Märkten, in denen die Meta Wolf-Gruppe das E-Commerce-Geschäft betreibt, kann es schwierig sein, das in Anspruch genommene Logistikunternehmen zu ersetzen, da es keine alternativen Angebote zu vergleichbaren Preisen und/oder mit vergleichbarer Servicequalität gibt. Änderungen der Versandbedingungen und -kosten, etwa aufgrund höherer Treibstoffkosten, oder die Unfähigkeit oder Weigerung der externen Logistikunternehmen, die im E-Commerce-Geschäft angebotenen oder von der Meta Wolf-Gruppe hergestellten Produkte sicher und rechtzeitig zu liefern, könnten zu Reputationsschäden führen.

1.13 Bei vergangenen und künftigen Akquisitionen könnten die Integration, erwartete Synergien und weitere Vorteile nicht wie geplant eintreten.

Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und Stärkung der Marktposition hat die Meta Wolf-Gruppe in der Vergangenheit externe Unternehmen akquiriert und beabsichtigt, auch künftig Akquisitionen vorzunehmen. Beispielsweise hat die Meta Wolf-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 mit der Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH den großen Hersteller keramischer Fliesen in Deutschland erworben. Im Zusammenhang mit Akquisitionen ist die Meta Wolf-Gruppe vielfältigen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Risiko liegt darin, dass es nicht gelingt, die übernommenen Unternehmen, ihre Strukturen, Prozesse und Unternehmenskulturen erfolgreich zu integrieren. Synergieeffekte, wie Effizienzsteigerungen, Kostenersparnisse oder Markterweiterungen, können sich möglicherweise gar nicht oder erst verzögert und nicht im erwarteten Umfang einstellen. Zudem besteht die Gefahr, dass insbesondere nach einer Übernahme wichtige Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, was die erfolgreiche Fortführung des Geschäftsbetriebs beeinträchtigen kann. Weiterhin kann es nach Akquisitionen zu negativen Wertabweichungen bei den übernommenen Unternehmen oder Vermögensgegenständen kommen, beispielsweise durch Fehleinschätzungen des tatsächlichen Werts, unerwartete Haftungsverhältnisse oder notwendige Wertberichtigungen. Diese Risiken können dazu führen, dass die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile aus den Akquisitionen nicht realisiert werden.

1.14 Der laufende Ausbau und die Aktualisierung des Compliance-Systems der Meta Wolf-Gruppe könnte möglicherweise nicht ausreichend sein, um Verstöße zeitnah aufzudecken.

Trotz des seit Jahren laufenden Ausbaus und der Aktualisierung des Compliance-Systems der Meta Wolf-Gruppe besteht das Risiko, dass dieses nicht in der Lage ist, Regelverstöße, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorgaben zeitnah zu erkennen und entsprechend zu adressieren. Mögliche Defizite in der Ausgestaltung oder Umsetzung des Compliance-Systems der Meta Wolf-Gruppe könnten dazu führen, dass Verstöße verspätet oder gar nicht aufgedeckt werden. Dies birgt die Gefahr von finanziellen Schäden, Reputationsverlust oder behördlichen Sanktionen, was die wirtschaftliche Entwicklung und das Ansehen der Meta Wolf-Gruppe nachhaltig beeinträchtigen könnte.

1.15 Die Meta Wolf-Gruppe könnte qualifiziertes Personal verlieren und kein neues qualifiziertes Personal gewinnen.

Die Meta Wolf-Gruppe ist in hohem Maße auf die Leistung der Vorstandsmitglieder des Emittenten sowie weiterer qualifizierter Fach- und Führungskräfte mit Fachkenntnissen in den Geschäftsbereichen der Meta Wolf-Gruppe und den Bereichen Einkauf, Produktion, Vertrieb und Marketing, Logistik, Forschung und Entwicklung, IT, Finanzen und Recht angewiesen. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Herstellung keramischer Fliesen, der ein hohes Maß an spezialisiertem Fachwissen erfordert, über das nur eine begrenzte Anzahl von Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt verfügt. Der Verlust von Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und weiteren qualifizierten Mitarbeitern könnte die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf-Gruppe wesentlich negativ beeinflussen. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Meta Wolf-Gruppe in Zukunft gelingen wird, qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen bzw. fortzubilden. Aufgrund der hohen Spezialisierung der Herstellung keramischer Fliesen ist der Kreis potenzieller Kandidaten für Schlüsselpositionen in diesem Bereich erheblich eingeschränkt, was die Rekrutierung und den Ersatz qualifizierten Personals zusätzlich erschwert. Dies gilt auch für Mitarbeiter von Unternehmen, die zukünftig erworben werden. Sofern es der Meta Wolf-Gruppe nicht gelingt, gut ausgebildetes und fachlich versiertes Personal anzuwerben und zu halten, könnte dies das zukünftige Wachstum der Meta Wolf-Gruppe sowie die Steuerung eines solchen Wachstums beeinträchtigen.

2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Meta Wolf-Gruppe

2.1 Der Meta Wolf-Gruppe könnte keine ausreichende Liquidität zur Verfügung stehen.

Die Meta Wolf-Gruppe ist darauf angewiesen, jederzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben. Falls dies nicht gelingt – etwa aufgrund von unerwarteten Rückgängen im Zahlungszufluss, verspäteten Zahlungen von Kunden, plötzlichen Ausgaben oder eingeschränktem Zugang zu Finanzierungsquellen – könnte die Meta Wolf-Gruppe kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht ordnungsgemäß nachkommen. Dies kann

erhebliche negative Auswirkungen auf das Vertrauen von Geschäftspartnern und die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf-Gruppe haben.

2.2 Die Absicht der Meta Wolf-Gruppe, ihre Finanzierungsquellen zu diversifizieren, könnte scheitern und die finanzielle Abhängigkeit vom Großaktionär des Emittenten könnte sich infolgedessen verstärken.

Die Meta Wolf-Gruppe hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen direkt oder indirekt über Eigen- und Fremdkapital ihres Großaktionärs Thomas Wolf finanziert. Zum derzeitigen Zeitpunkt stellen die Lubanco-Darlehen, welche aus den Erlösen der Barkapitalerhöhung getilgt bzw. im Rahmen der Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht werden sollen, die wesentliche Finanzierungsquelle der Meta Wolf-Gruppe dar. Die Meta Wolf-Gruppe strebt an, ihre Finanzierungsquellen künftig zu diversifizieren und die Abhängigkeit von einer etwaigen künftigen Finanzierung durch den Großaktionär zu verringern, etwa durch die Gewinnung weiterer Investoren oder die Aufnahme von Fremdkapital bei Dritten. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass es der Meta Wolf-Gruppe gelingen wird, alternative Finanzierungsquellen zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen oder überhaupt zu erschließen. Insbesondere könnte eine geringe Liquidität der Aktien des Emittenten im Börsenhandel die Möglichkeit einer Eigenkapitalaufnahme über den Kapitalmarkt erheblich einschränken. Sollte die angestrebte Diversifizierung der Finanzierungsquellen nicht oder nicht im geplanten Umfang gelingen, bestünde das Risiko, dass der Großaktionär auch künftig die wesentliche oder sogar einzige Finanzierungsquelle der Meta Wolf-Gruppe bleibt. Dies könnte die bereits bestehende finanzielle Abhängigkeit der Meta Wolf-Gruppe von ihrem Großaktionär weiter verstärken. Damit könnte die Fähigkeit der Meta Wolf-Gruppe, ihre Geschäftsstrategie unabhängig umzusetzen, eingeschränkt werden, wenn wesentliche Investitions- und Finanzierungsentscheidungen faktisch von der Bereitschaft des Großaktionärs zur weiteren Kapitalbereitstellung abhängen. Im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit oder der Bereitschaft des Großaktionärs, der Meta Wolf-Gruppe weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, könnte die Meta Wolf-Gruppe zudem nicht in der Lage sein, ihren Finanzierungsbedarf anderweitig zu decken.

2.3 Vertragspartner der Meta Wolf-Gruppe, denen diese einen Warenkredit gewährt, könnten ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen.

Die Meta Wolf-Gruppe vereinbart in der Regel mit Kunden, die eine hinreichende Bonität aufweisen, Zahlungsziele und damit Warenkredite. Sollten sich diese Kunden der Meta Wolf-Gruppe als zahlungsunfähig erweisen und die vorhandenen Kreditversicherer solche Ausfälle nicht kompensieren, kann es zu Forderungsausfällen kommen. Insbesondere bei Großkunden der Meta Wolf-Gruppe, die ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, kann sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf-Gruppe auswirken.

3. Risiken aus und im Zusammenhang mit dem Markt, in dem die Meta Wolf-Gruppe tätig ist.

3.1 Die Nachfrage nach den von der Meta Wolf-Gruppe vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab, auf die die Meta Wolf-Gruppe keinen unmittelbaren Einfluss hat, und die Bauwirtschaft könnte einen Abschwung erleben.

Die Nachfrage nach den von der Meta Wolf-Gruppe vertriebenen Bauprodukten, einschließlich keramischer Fliesen, hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist tendenziell zyklisch und ist abhängig von der Höhe der Bauausgaben im Wohn- und Nichtwohnungsbau, öffentlichen Investitionen sowie öffentlichen und privaten Ausgaben für Infrastrukturprojekte. Diese nachfrageseitigen Faktoren werden wiederum vom BIP-Wachstum, dem Zinsniveau und den Baukosten sowie der Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohn- und Nichtwohnungsbau, der Inflation, den Investitionsausgaben, sowie anderen makroökonomischen Faktoren bestimmt. Die Bauwirtschaft ist auch davon abhängig, wie sich relevante Marktteilnehmer, z.B. Projektentwickler, Bauträger, Bauunternehmen, und Immobilienunternehmen, wirtschaftlich entwickeln und ob diese Bauprojekte umsetzen bzw. Bauinvestitionen vornehmen. Änderungen der Regierungspolitik oder der Gesetzgebung im Bereich der Bauwirtschaft können sich ebenfalls negativ auf die Bauwirtschaft auswirken. Aktuell sind aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig steigenden Bau- und Immobilienpreise sowie weiter ansteigender Anforderungen aus Normen und Bauvorschriften, der gestiegenen Bauzinsen, der hohen Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sowie des Umstands, dass Bauland weiterhin knapp und teuer ist, und auch aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten von wichtigen Marktteilnehmern erhebliche Rückgänge bei Bauinvestitionen und damit verbunden deutliche Nachfragerückgänge zu beobachten. Aber nicht nur Neubauten sind von den vorgenannten Faktoren betroffen, ähnlich gilt dies auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Renovierung und (energetischen) Sanierung von bereits bestehenden Bauten. Einhergehend mit Nachfragerückgängen nimmt die Volatilität von Preisen für Bauprodukte zu, woraus sich für die Meta Wolf-Gruppe zusätzliche Abwertungsrisiken für ihre Lagerbestände für Bauprodukte ergeben.

3.2 Die Wettbewerbsposition der Meta Wolf-Gruppe könnte sich verschlechtern.

Die Meta Wolf-Gruppe ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig. Zunehmender Wettbewerb, unvorhergesehene Maßnahmen von Wettbewerbern, aggressive Preis- oder andere Strategien von Wettbewerbern sowie das Auftreten neuer Wettbewerber könnten zu einem Rückgang des Marktanteils der Meta Wolf-Gruppe führen. Die Meta Wolf-Gruppe könnte zudem gegenüber Wettbewerbern, die über größere Kapazitäten, Kapitalressourcen und Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten verfügen, im Nachteil sein. In Anbetracht ihrer größeren Unternehmensgröße könnten einige Wettbewerber außerdem in der Lage sein, Produkte oder Komponenten für ihre Produkte zu deutlich niedrigeren Preisen zu beziehen, als die Meta Wolf-Gruppe mit ihren Lieferanten aushandeln kann, und folglich in

der Lage sein, ihre Produkte den Kunden zu niedrigeren Preisen anzubieten. Angesichts eines solchen Wettbewerbs könnte die Meta Wolf-Gruppe nicht in der Lage sein, im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie in neue geographische Märkte oder Produktmärkte zu expandieren. Das für diese Expansion eingesetzte Kapital könnte hierdurch teilweise oder vollständig verloren gehen. Da die Gesellschaft ihren Sitz in Deutschland hat, könnten Wettbewerber, die in Niedrigkostenländern tätig sind, die Gesellschaft auch preislich unterbieten. Darüber hinaus könnten Wettbewerber, die sich bisher auf andere Geschäftsmodelle oder auf andere geografische Märkte konzentriert haben, in die Märkte der Meta Wolf-Gruppe eintreten. Solche Entwicklungen könnten zu Preisdruck und einem Verlust von Marktanteilen der Meta Wolf-Gruppe führen.

3.3 Die Meta Wolf-Gruppe könnte die gestiegenen Markterwartungen und regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Produkte und den Produktionsprozess nicht erfüllen.

Die Anforderungen von Kunden, Investoren und sonstigen Marktteilnehmern an die Nachhaltigkeit von Produkten sowie an die Umweltverträglichkeit und soziale Verantwortung der Produktionsprozesse sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Zusätzlich ist eine Zunahme und Verschärfung regulatorischer Vorgaben auf nationaler und supranationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf Umwelt- und Sozialstandards, zu beobachten. Hierzu zählen insbesondere umfangreiche Berichtspflichten und Sorgfaltspflichten im Rahmen der Corporate Social Responsibility (CSR) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Die Meta Wolf-Gruppe ist daher, trotz jüngst auf europäischer Ebene beschlossener Erleichterungen im Hinblick auf die Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, zunehmend gefordert, Produkte und Herstellungsverfahren unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien zu konzipieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette wahrzunehmen sowie neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen einzuhalten. Werden diese gestiegenen Erwartungen oder Vorgaben nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfüllt, besteht das Risiko, dass Kunden ihre Kaufentscheidungen anders orientieren, was zu Umsatzrückgängen führen kann. Auf die Meta Wolf-Gruppe ist das LkSG zwar derzeit nicht unmittelbar anwendbar, sie kann aber mittelbar hiervon betroffen sein, wenn z.B. ihre Kunden und Vertragspartner zur Einhaltung des LkSG verpflichtet sind und von der Meta Wolf-Gruppe in diesem Zusammenhang Informationen einfordern oder bei ihr Mitwirkungspflichten geltend machen. Darüber hinaus können Verstöße gegen regulatorische Vorgaben – etwa gegen CSR-Standards oder, soweit (künftig) anwendbar, Pflichten aus dem LkSG – zu behördlichen Sanktionen, Bußgeldern oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen.

4. Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung, der Aktionärsstruktur und dem Angebot

4.1 Die Interessen des Großaktionärs des Emittenten, Thomas Wolf, der großen Einfluss auf den Emittenten ausübt, könnten von den Interessen des Emittenten und der übrigen Aktionäre abweichen.

Der Großaktionär des Emittenten, Thomas Wolf, hält zum heutigen Datum direkt und indirekt 83,75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte des Emittenten. Seine hundertprozentige Tochtergesellschaft Lubanco hat sich gegenüber dem Emittenten verpflichtet, ihre gesetzlichen Bezugsrechte und die ihr von Thomas Wolf abgetretenen Bezugsrechte auszuüben sowie bis zu 1.374.262 weitere Neue Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben. Thomas Wolf wird in der Folge auch nach Vollzug der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Dokuments ist, selbst im Falle der vollständigen Ausübung der Bezugsrechte durch die Bareinlage-Aktionäre und unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhung in dem vorgesehenen Umfang von EUR 8.217.247 umgesetzt wird, weiterhin direkt und indirekt mehr als 83,71 % des Grundkapitals und der Stimmrechte des Emittenten halten. Sollte kein Bareinlage-Aktionär seine Bezugsrechte ausüben, würde Thomas Wolf nach Vollzug der Kapitalerhöhung, unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhung im Umfang von € 8.217.247 umgesetzt wird, direkt und indirekt rund 87,78 % des Grundkapitals und der Stimmen des Emittenten halten. Aufgrund seiner direkten und indirekten Stimmrechtsmacht wird Thomas Wolf daher weiterhin in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen zu nehmen, die die Geschäfte des Emittenten betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts oder bestimmte Umwandlungsmaßnahmen. Thomas Wolf ist nicht nur größter Aktionär, sondern auch Aufsichtsratsvorsitzender des Emittenten. Ferner ist er derzeit, mittelbar über die Lubanco, aufgrund der Lubanco-Darlehen größter Darlehensgeber der Meta Wolf-Gruppe. Er übt durch diese Funktionen großen Einfluss auf den Emittenten aus. Er fungiert als wichtiger Ideen- und Impulsgeber, vor allem bei der Weiterentwicklung der Strategie des Emittenten. Dennoch ist es nicht gewährleistet, dass die Interessen von Thomas Wolf und des Emittenten stets im Einklang stehen. Insbesondere können Interessen von Minderheitsaktionären und Gläubigern in Bezug auf die Führung und Entwicklung des Emittenten beeinträchtigt werden, wenn Thomas Wolf gesellschaftsfremde Partikularinteressen verfolgt und wirksam bei dem Emittenten zur Geltung bringt. Das deutsche Recht enthält zwar eine Reihe von Vorschriften zum Schutz der Interessen von Minderheitsaktionären und Gläubigern. Gleichwohl kann es durch die bedeutende Beteiligung von Thomas Wolf zu einer Interessenausrichtung kommen, die dem Interesse des Emittenten und der übrigen Aktionäre zuwiderläuft.

4.2 Die Kapitalerhöhung sowie künftige Emissionen von Aktien können sich negativ auf den Börsenkurs auswirken und zu einer Verwässerung für die Aktionäre führen.

Durch die Ausgabe der Neuen Aktien wird sich die Anzahl der am Markt verfügbaren Aktien des Emittenten signifikant erhöhen, was sich nachteilig auf den Börsenkurs auswirken könnte. Dies kann dazu führen, dass Erwerber der Neuen Aktien diese nicht oder nur zu Preisen unterhalb des Bezugspreises verkaufen können. Weder die künftige

Kursentwicklung der Aktien noch die Liquidität des Handels in Aktien lassen sich vorhersagen. Darüber hinaus wird der Emittent in Zukunft weiteres Kapital benötigen, um die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf-Gruppe zu finanzieren. Sowohl die Schaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch die Inhaber gegebenenfalls noch auszubehender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen könnten den Börsenkurs der Aktie negativ beeinflussen oder dessen Volatilität erhöhen oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. Selbst wenn den Aktionären Bezugsrechte eingeräumt würden, könnten Anleger in bestimmten Rechtsordnungen aufgrund lokaler Gesetze ggfs. keine Bezugsrechte erwerben oder ausüben. Der Emittent kann Aktionären außerhalb Deutschlands nicht zusichern, dass diese ihre Bezugsrechte ausüben können. Darüber hinaus könnten der Erwerb anderer Unternehmen im Tausch gegen neue Aktien sowie die Ausübung von Aktienoptionen durch Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter im Rahmen möglicher künftiger Aktienoptionsprogramme zu einer Verwässerung führen.

4.3 Aufgrund der Aktionärsstruktur des Emittenten könnte der Börsenkurs des Emittenten nach der Zulassung der Neuen Aktien instabil und der Handel in Aktien des Emittenten illiquide sein.

Der Anteil der unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre des Emittenten, die nach Kenntnis des Emittenten zum Datum dieses Dokuments wesentlich an ihrem Grundkapital und Stimmrechten beteiligt sind, beträgt insgesamt rund 83,75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte des Emittenten. Bei dem damit gegenwärtigen Streubesitz von rund 16,25 % kann der Börsenkurs des Emittenten nach der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am Regulierten Markt instabil und der Handel in Aktien des Emittenten illiquide sein. Dies kann dazu führen, dass Erwerber der Neuen Aktien diese nicht oder nur zu Preisen unterhalb des Bezugspreises verkaufen können.

4.4 Bezugsberechtigte, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben wollen, könnten wegen des nicht vorgesehenen Bezugsrechtshandels keinen Wertersatz für ihre Bezugsrechte erlangen.

Ein Handel der Bezugsrechte auf die Neuen Aktien wird weder von dem Emittenten noch von der Bezugsstelle veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsstelle wird auch keinen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen nicht ausgeübte Bezugsrechte. Bezugsberechtigten, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben wollen, kann es dadurch erschwert oder unmöglich sein, einen Wertersatz für ihre Bezugsrechte zu erlangen.

4.5 Das Angebot könnte nicht durchgeführt werden.

Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem zwischen dem Emittenten und der Bezugsstelle abgeschlossenen Übernahmevertrag vom 17. März 2026 („**Übernahmevertrag**“) zurückzutreten, z.B. im Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Lage des Emittenten oder wesentlichen Beschränkungen des Wertpapierhandels oder der Bankgeschäfte in Frankfurt am Main.

Darüber hinaus wird die Lubanco, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Großaktionärs Thomas Wolf, infolge der Durchführung der Kapitalerhöhung aufgrund der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zur Ausübung ihrer eigenen und der ihr abgetretenen Bezugsrechte sowie zur Zeichnung von bis zu weiteren 1.374.262 Neuen Aktien künftig direkt mehr als 30 % der Stimmrechte und des erhöhten Grundkapitals des Emittenten halten und damit direkt Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 Satz 1 WpÜG über den Emittenten erlangen. Die Lubanco beabsichtigt, entweder eine Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung und zur Abgabe eines Pflichtangebots gemäß § 37 Abs. 1 WpÜG oder eine Entscheidung zur Nichtberücksichtigung von Stimmrechten der Lubanco gemäß § 36 WpÜG zu erwirken. Sollte die BaFin eine entsprechende Befreiung bzw. Nichtberücksichtigung der Stimmrechte der Lubanco verweigern, begründet auch dies ein Rücktrittsrecht der Bezugsstelle vom Übernahmevertrag.

Wenn die Bezugsstelle vom Übernahmevertrag zurücktritt, bevor die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen ist, verfallen die Bezugsrechte ohne Entschädigung; lediglich ein bereits gezahlter Bezugspreis wird den Zeichnern erstattet. Anleger, die Bezugsrechte erworben haben, könnten einen Verlust erleiden. Darüber hinaus trägt ein Verkäufer von Neuen Aktien, sofern der Rücktritt nach dem Verkauf erfolgt, das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht erfüllen zu können.

4.6 Der Emittent wird voraussichtlich auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten.

Der Emittent hat für die vergangenen Geschäftsjahre keine Dividenden gezahlt und beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Ob der Emittent künftig Dividenden ausschüttet, hängt von seiner Ertrags- und Liquiditätslage, der Finanzierung, dem Investitionsbedarf sowie der Verfügbarkeit von ausschüttungsfähigen Gewinnen oder Rücklagen ab. Der Emittent darf nur dann Dividenden ausschütten, wenn er in seinem nach Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist. Es gibt keine Gewissheit, dass überhaupt eine Dividende durch den Emittenten ausgeschüttet wird.

4.7 Preis und Handelsvolumen der Aktien können erheblich schwanken und der Bezugspreis für die Neuen Aktien kann den Marktpreis der Aktien übersteigen.

Preis und Handelsvolumen der Aktien waren in der Vergangenheit volatil. Gründe hierfür können Schwankungen der Finanzergebnisse, Änderungen der Gewinnprognosen oder das Nichterreichen der Gewinnerwartungen von Finanzanalysten, Aktivitäten von Wettbewerbern, Änderungen in der Aktionärsstruktur, Änderungen der

Marktbewertungen ähnlicher Unternehmen, Änderungen in der Wahrnehmung des Immobilienmarktes, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Änderungen der makroökonomischen Bedingungen, einschließlich Währungsschwankungen und allgemeiner Börseneinbrüche, sein. Als Folge kann der Preis der Aktien sinken, selbst wenn die zugrunde liegenden Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten oder der Meta Wolf-Gruppe haben. Auch der Wert der Bezugsrechte auf die Neuen Aktien hängt maßgeblich vom Aktienkurs ab.

IX. Merkmale der Wertpapiere (einschließlich ihrer International Securities Identification Number (ISIN))

Die Neuen Aktien (i) sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital des Emittenten von € 1,00 je Neuer Aktie, (ii) tragen die ISIN DE000A254203, die Wertpapierkennnummer („WKN“) A25420, (iii) lauten auf Euro, (iv) sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die Bestehenden Aktien, einschließlich einer Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2025, und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile, (v) sind im Fall einer Insolvenz des Emittenten gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig, (vi) haben Anspruch auf einen Anteil an etwaigen Liquidationserlösen oder Insolvenzüberschüssen im Verhältnis zu ihrem rechnerischen Wert am Grundkapital des Emittenten, (vii) sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar (vorbehaltlich bestimmter Verkaufsbeschränkungen, die für Verkäufe in bestimmten Rechtsordnungen gelten), und (viii) werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG („Clearstream“) hinterlegt wird. Jede Neue Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung des Emittenten. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien haben die ISIN DE000A41YE23 und die WKN A41YE2.

X. Verwässerung und der Aktienbesitz nach der Emission

Aktionäre des Emittenten, die ihre Bezugsrechte vollständig ausüben, behalten nach Durchführung der Kapitalerhöhung ihren nahezu unveränderten prozentualen Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten des Emittenten. Soweit die Bezugsberechtigten ihre Bezugsrechte nicht ausüben, wird auf der Grundlage von 24.914.813 Bestehenden Aktien unmittelbar vor der Kapitalerhöhung und unter der Annahme, dass insgesamt 8.217.247 Neue Aktien, entsprechend dem voraussichtlichen Volumen der Kapitalerhöhung (siehe VII.), ausgegeben werden, der prozentuale Anteil jedes Aktionärs am Grundkapital und an den Stimmrechten des Emittenten um rund 24,80 % verwässert. Das Eigenkapital des Emittenten auf konsolidierter Basis zum 30. Juni 2025, der in der Bilanz im ungeprüften Konzernhalbjahresfinanzbericht nach IFRS Accounting Standards unter dem Posten "Eigenkapital" ausgewiesen ist, betrug rund € 75,11 Mio. bzw. rund € 3,01 pro Aktie, berechnet auf der Grundlage von 24.914.813 Bestehenden Aktien, die unmittelbar vor der Kapitalerhöhung im Umlauf waren. Unter der Annahme, dass (i) sämtliche Bareinlage-Aktionäre, mit Ausnahme des Großaktionärs Thomas Wolf und derjenigen Bareinlage-Aktionäre, deren Stimmrechte dem Großaktionär Thomas Wolf gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden („Zuzurechnende Aktionäre“), ihre Bezugsrechte ausüben, (ii) Lubanco sämtliche eigenen und die ihr vom Großaktionär Thomas Wolf abgetretenen Bezugsrechte ausübt und (iii) Lubanco im Übrigen noch so viele Angebotsaktien, für die die Bezugsrechte durch die Zuzurechnenden Aktionäre nicht ausgeübt wurden, zeichnet, dass im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt 8.217.247 Neue Aktien ausgegeben werden, und nach Abzug der geschätzten Gebühren und sonstigen mit der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten in Höhe von ca. € 113,70 Tausend (netto), würde der Nettobuchwert des Eigenkapitals des Emittenten zum 30. Juni 2025 rund € 97,59 Mio. bzw. rund € 2,95 je Aktie betragen (berechnet auf der Grundlage von 33.132.060 Aktien nach Durchführung der Kapitalerhöhung unter der Annahme, dass im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt 8.217.247 Neue Aktien ausgegeben werden). Dies entspricht einer Verwässerung des Nettobuchwerts des Eigenkapitals des Emittenten von rund € 0,06 je Aktie (rund 2,14 %) für die Inhaber von Bestehenden Aktien. Für die Erwerber von Neuen Aktien ergibt sich unter diesen Bedingungen ein Wertzuwachs in Höhe von rund € 0,20 je Aktie (rund 7,11 %), da der berechnete Nettobuchwert des Emittenten je Aktie nach Durchführung der Kapitalerhöhung um diesen Betrag über dem Bezugspreis liegt.

Unter der Annahme, dass (i) die Kapitalerhöhung in dem voraussichtlichen Umfang von € 8.217.247,00 durch Ausgabe von 8.217.247 Aktien durchgeführt wird, (ii) sämtliche Bareinlage-Aktionäre mit Ausnahme des Großaktionärs Thomas Wolf und der Zuzurechnenden Aktionäre die auf sie entfallenden Bezugsrechte ausüben, und (iii) Lubanco nur (a) die auf sie entfallenden gesetzlichen Bezugsrechte sowie an sie übertragene Bezugsrechte ausübt, die zum Bezug von insgesamt 6.842.985 Neuen Aktien berechtigen, und (b) Angebotsaktien, die auf die Zuzurechnenden Aktionäre entfallen, aber von ihnen nicht innerhalb der Bezugsfrist bezogen werden, in dem Umfang zeichnet, der der Differenz zwischen dem voraussichtlichen Umfang der Kapitalerhöhung von € 8.217.247,00 abzüglich der von den Bareinlage-Aktionären und Lubanco gemäß vorstehenden Ziffern (ii) und (iii) lit. (a) innerhalb der Bezugsfrist bezogenen Neuen Aktien entspricht, stellt sich die Aktionärsstruktur des Emittenten nach der Durchführung der Kapitalerhöhung wie folgt dar:

Mitteilungspflichtige Person	Aktionär	Aktienbesitz (in %)*
Thomas Wolf**	Thomas Wolf, Mühl24 GmbH***, Nicolas Wolf***	42,61
	Lubanco	41,10
	Gesamt (direkt und zugerechnet)	83,71
Streubesitz		16,29

Gesamt	100,00
---------------	---------------

* Die Prozentsätze wurden nach den üblichen kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Daher kann es vorkommen, dass sich diese Prozentsätze nicht zu den Gesamtsummen aufaddieren, die auf der Grundlage ungerundeter Zahlen berechnet wurden.

** Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft.

*** Bei diesen Aktionären handelt es sich um Zuzurechnende Aktionäre.

Unter der Annahme, dass (i) kein Bareinlage-Aktionär Bezugsrechte ausübt und (ii) daher die maximale Anzahl der von Lubanco zu zeichnenden Neuen Aktien, d.h. 8.217.247 Neue Aktien, durch Lubanco gegen Sacheinlage bezogen bzw. erworben wird, stellt sich die Aktionärsstruktur des Emittenten nach der Durchführung der Kapitalerhöhung wie folgt dar:

Mitteilungspflichtige Person	Aktionär	Aktienbesitz (in %)*
Thomas Wolf**	Thomas Wolf, Mühl24 GmbH***, Nicolas Wolf***	42,61
	Lubanco	45,17
	Gesamt (direkt und zugerechnet)	87,78
<i>Streubesitz</i>		12,22
Gesamt		100,00

* Die Prozentsätze wurden nach den üblichen kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Daher kann es vorkommen, dass sich diese Prozentsätze nicht zu den Gesamtsummen aufaddieren, die auf der Grundlage ungerundeter Zahlen berechnet wurden.

** Die Angaben beruhen auf der Kenntnis der Gesellschaft.

*** Bei diesen Aktionären handelt es sich um Zuzurechnende Aktionäre.

XI. Bedingungen des Angebots

Den Bareinlage-Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht auf bis zu 6.055.361 Neue Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG durch die Bezugsstelle gewährt. Die Bezugsstelle hat sich gemäß dem Übernahmevertrag ohne feste Übernahmeverpflichtung und unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, (i) die Neuen Aktien in dem Umfang, wie Bareinlage-Aktionäre ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausgeübt haben, zu zeichnen und zu übernehmen und (ii) die gezeichneten Neuen Aktien den Bareinlage-Aktionären entsprechend deren Ausübung der Bezugsrechte gegen Zahlung des Bezugspreises zu übertragen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben. Der Bezugspreis beträgt € 2,75 je Neuer Aktie. Das Bezugsverhältnis beträgt 3 : 1, d.h. dass jeweils drei (3) Bestehende Aktien zum Bezug von einer (1) Neuen Aktie berechtigen. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A41YE23 / WKN A41YE2) auf die Bestehenden Aktien werden, soweit diese sich in Girosammelverwahrung befinden, den Depotbanken durch Clearstream am 24. März 2026 gemäß Stand vom 23. März 2026, 23:59 Uhr (MEZ), (Record Date) automatisch eingebucht. Die Bezugsfrist beginnt am 20. März 2026 und endet am 2. April 2026 (jeweils einschließlich). Die Bareinlage-Aktionäre können ihre Bezugsrechte durch Abgabe einer Bezugserklärung bei ihrer Depotbank ausüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Die Erklärung über die Ausübung der Bezugsrechte ist mit ihrem Zugang bei der Bezugsstelle verbindlich und kann danach nicht mehr geändert werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht jedoch unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Bareinlage-Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausüben möchten, haben den Bezugspreis je Neuer Aktie bei Ausübung ihrer Bezugsrechte, spätestens am 2. April 2026, über ihre jeweilige Depotbank an die Bezugsstelle zu entrichten.

Ein Bezugsrechtshandel an einer Börse ist nicht vorgesehen und weder der Emittent noch die Bezugsstelle haben die Einbeziehung der Bezugsrechte in den Handel an einer Börse beantragt noch beabsichtigen sie dies zu tun. Im Zusammenhang mit dem Bezug der Neuen Aktien kann von den Depotbanken eine bankübliche Provision erhoben werden. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister soll am oder um den 13. April 2026 erfolgen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen (von ggf. mehreren Wochen) kommt. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder den Wertpapiergesetzen einer anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten, ihrer Territorien und Besitztümer, eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten oder dem District of Columbia registriert und dürfen dort weder angeboten, verkauft noch anderweitig übertragen werden.

XII. Geregelte Märkte, an denen die Wertpapiere, die mit den öffentlich anzubietenden oder zum Handel an einem geregelten Markt zuzulassenden Wertpapieren fungibel sind, bereits zum Handel zugelassen sind

Die Bestehenden Aktien, die mit den Neuen Aktien fungibel sind, sind zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister werden die Neuen Aktien ebenfalls zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen.